



Sitzung vom

29. August 2017

Mitgeteilt den

30. August 2017

Protokoll Nr.

758

Auftrag Fasani

betreffend Unterstützung der Schweizer Mehrsprachigkeit auf Bundesebene

Antwort der Regierung

Zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich Mehrsprachigkeit in der Schweiz nahm die Regierung im September 2016 anlässlich der Vernehmlassung zur damals vorgesehenen Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) Stellung. Dabei wurde betont, dass Graubünden als einziger dreisprachiger Kanton innerhalb der Schweiz eine Sonderstellung einnimmt. Dementsprechend ist unser Kanton von der Frage der Harmonisierung des Sprachunterrichts an den obligatorischen Schulen in besonderem Masse betroffen und an einer koordinierten Lösung interessiert.

Wohl erachtete es die Bündner Regierung in ihrer Stellungnahme zu Handen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) als problematisch, wenn der Bund in einem Gebiet gesetzgeberisch tätig wird, welches grundsätzlich in die Kantonszuständigkeit fällt. Doch lässt sich nicht abstreiten, dass die Kantone ihrer Harmonisierungspflicht gemäss Art. 61a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) bisher nicht vollumfänglich nachgekommen sind. Im Gegensatz zu anderen Kantonen schloss Graubünden deshalb das Eingreifen des Bundes in diesem Bereich nicht von vornherein aus.

Konkret befürwortete die Regierung die vorgeschlagene Variante 3 des Vernehmlassungsentwurfes. Diese bezweckt die formelle Sicherung der Stellung der zweiten Landessprache. Sie legt fest, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache auf

der Primarschulstufe beginnen und bis zum Ende der Sekundarstufe I dauern solle. Zur Stärkung der Minderheitensprachen Italienisch und Romanisch forderte der Kanton Graubünden zusätzlich, dass schweizweit allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden müsse.

Im vorliegenden Auftrag verweisen die Unterzeichnenden mit Besorgnis auf Bestrebungen in verschiedenen Kantonen zu Ungunsten des Sprachunterrichts in einer anderen Landessprache. Dazu darf immerhin festgehalten werden, dass in jüngster Zeit zum Beispiel im Kanton Zürich eine entsprechende Volksinitiative sehr deutlich verworfen worden ist. Und auch im Kanton Thurgau hat das Kantonsparlament letztlich darauf verzichtet, den Französischunterricht aus dem Lehrplan der Primarschulen zu streichen.

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen ist die Regierung bereit, in einem Schreiben an das EDI die Harmonisierung des Sprachunterrichts an den obligatorischen Schulen nochmals mit Nachdruck einzufordern. Diese Koordination dient der nationalen Kohäsion. Ihre Umsetzung soll unter spezieller Berücksichtigung der Anliegen der mehrsprachigen Kantone erfolgen. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin